

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde T A G M E R S H E I M

(Landkreis Donau-Ries)

für das Haushaltsjahr 2 0 2 6

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen auf	€	2.718.732,00
in den Ausgaben auf	€	2.718.732,00

im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen auf	€	1.676.191,00
in den Ausgaben auf	€	1.676.191,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird neben den Kreditermächtigungen aus den Vorjahren, auf **500.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

./.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag 320 v. H.
2. Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Grundsteuern sind
Durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 160 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 450.000,00** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Tagmersheim, 03.08.2026
GEMEINDE

Lothar Behringer
Erster Bürgermeister